

- Postweg -

- Dok 4 -

INSTITUTION

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Untere Forstbehörde
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Ihr AZ: (61.1) 61.22.06

Unser AZ: 67.40-8230 0513.21-00A-22

Bearbeiter/in: Herr/Frau [redacted]

Telefon: [redacted]

Sitz:

Datum:

Grundst. Nr. 2

06.04.22

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung
Amt für Mobilität und Stadtplanung

PF 12 00 20

01001 Dresden

61.0	Landeshauptstadt Dresden
61.1	Amt für Stadtplanung und Mobilität / G1
61.2	Nr.: 22.00 108.6120
61.3	07. April 2022
61.4	
61.5	
61.6	
61.7	
61.8	GZ: WV:
Termin	

Flächennutzungsplan-Ergänzung und -Änderung Nr. 6, Stadtbezirk Neustadt, Teilbereich Jägerpark
-Vorentwurf -
Korrespondierend mit B-Plan Nr. 6024

Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Wilhelm-Herzog,

vielen Dank für die Übersendung der Planunterlagen zu o. g. Flächennutzungsplan-Änderung.

Die Behörde *Untere Forstbehörde / SächswaldG*

- erhebt gegen die Änderung keine Einwände.
- weist darauf hin,
 - dass die Änderung Ziele der Raumordnung und Landesplanung berührt, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen.
 - dass beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen die o. g. Änderung berühren können.

erhebt gegen die Änderung *der städtebaulichen Entwicklung* folgende rechtlich verbindliche Einwendungen aufgrund fachgesetzlicher Regelungen (mit Angabe der Rechtsgrundlagen und Möglichkeiten der Überwindung):
Wald wurde im FNP bisher als ausgenommene Fläche dargestellt.

Vordruck für Stellungnahme

Seite 2 von 2

- Die tatsächliche Bodennutzungsart „Waldfläche“ wird als „Wohnbaufläche ...“ dargestellt. Es ist § 8 Abs. 1 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) zu beachten.*
- gibt folgende sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu der o. g. Änderung (gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage):

.....
.....

b. w.

- gibt folgende Informationen für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials:
- (Wohnungen)
Ist das öffentliche Interesse an der Umnutzung höher als das an der Erhaltung des Waldes an dieser Stelle?
Kann das öffentliche Interesse an der Walderhaltung durch Ersatzmaßnahmen wieder erfüllt werden?*

Mit freundlichen Grüßen


Landeshauptstadt Dresden
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Untere Forstbehörde
Postfach 12 00 20
01001 Dresden